



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen
(Kap. 08 04 Tit. 892 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 04 wird der Ansatz im Tit. 892 70 (Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen) für das Jahr 2026 von 22.689,6 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 25.689,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 08 04 wird der Ansatz im Tit. 892 70 (Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen) für das Jahr 2027 von 22.689,6 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 25.689,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Eine spürbare Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen ist in den kommenden Jahren ein zentraler Hebel, um die bayerische Landwirtschaft langfristig zu stärken, ihre Betriebe krisenfester zu machen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern. Strukturwandel, Kostendruck und Transformationsaufgaben nehmen zu. Viele bayerische Betriebe sind strukturell nicht kapitalstark genug, um notwendige Modernisierungen und neue Einkommensstandbeine allein aus eigener Kraft zu finanzieren, insbesondere in Phasen hoher Bau- und Finanzierungskosten. Eine verstärkte Landesförderung wirkt hier stabilisierend und zukunftssichernd.